

Vorlage Nr. VI 29/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung

A Problem

In seiner Sitzung am 01.02.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante zum Ausbau der Straße als Fahrradstraße beschlossen und das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten beauftragt, siehe Vorlage Nr. VI 2/2024-1.

Die derzeitige Planung sieht vor, im Juni 2024 eine Anlieger- und Bürgerinformation durchzuführen und den Auftrag für die Bauarbeiten bis voraussichtlich Ende Juli zu vergeben. Bei einer Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.09.2024 können die Bauarbeiten bis Jahresende 2024 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. In der Folge ist dann ein Verlust der bereitgestellten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu befürchten.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zur Finanzierung des Umbaus zur Fahrradstraße wurden Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 840.000 € inkl. Planungskosten beantragt und bewilligt. Die darin enthaltenen städtischen Komplementärmittel in Höhe von 84.000 € stehen dem Amt 66 in der Drittmittellrücklage ebenfalls zur Verfügung.

Das Baureferat weist darauf hin, dass bei einer endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage auf voller Länge (oder zumindest auf einem übergeordneten Teilstück) grundsätzlich Erschließungsbeiträge von den Anliegern zu erheben sind.

Eine genaue Prüfung – auch im Hinblick auf eine An- oder Verrechnung von Fördermitteln – erfolgt jeweils maßnahmenbezogen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen. Es handelt sich bei den Bauvorhaben um Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Durch den Aufbau einer sicheren, guten Radwegeinfrastruktur wird eine Verlagerung des Mobilitätsverhaltens hin zu einer verstärkten Nutzung von Fahrrädern angestrebt. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten des Radverkehrs fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO₂-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Anlieger- und Bürgerbeteiligung erfolgt wie oben genannt im Juni 2024.

E Beteiligung / Abstimmung

entfällt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

gez.
Schomaker
Stadtrat